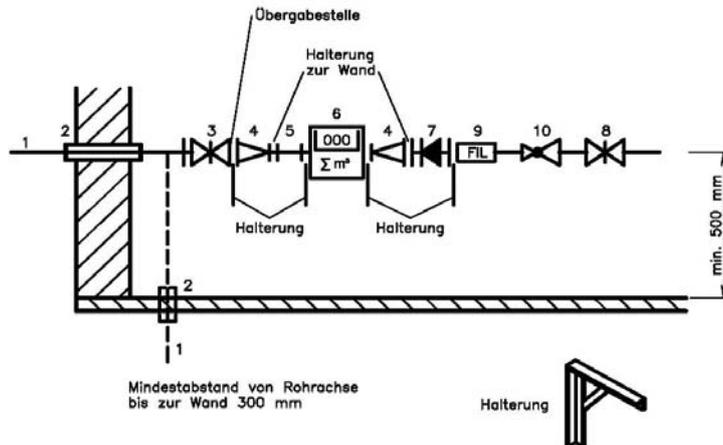


Anordnung und Baulänge der Armaturen beim Einbau von Woltmann-Verbundzähler

W 2

wesernetz
 Ein Unternehmen von swb


Zuleitung	Wasserzähler Kennzeichnung	Pasmstück (Flansch) 5	Wasser- zähler
NW			
	Neu / Alt	Baulänge in mm	
80	Q ₃ 25 / Qn 15 (DN 50)	300	600
100	Q ₃ 25 / Qn 15 (DN 50)	300	600
100	Q ₃ 63 / Qn 40 (DN 80)	300	700
150	Q ₃ 63 / Qn 40 (DN 80)	500	700
150	Q ₃ 100 / Qn 60 (DN 100)	500	800

Wichtig:

Schieber und Rückflussverhinderer müssen die gleiche Nennweite haben, wie die Zuleitung.

1. Hausanschlussleitung**2. Wasserdichte Hauseinführung**

3. Übergabestelle Hauptabsperreinrichtung grundsätzlich wagerecht oder senkrecht montieren (ab 01. Oktober 1996 bei Neuanschluss) Garantierter Versorgungsdruck 3 bar an der Übergabestelle.

4. Reduzierstück, siehe Tabelle**5. Pasmstück/ Beruhigungsstrecke**, siehe Tabelle

6. Wasserzähler nach DIN EN 14154-1 wird durch einen Beauftragten des Netzbetreibers gesetzt.

7. Rückflussverhinderer mit Prüf- und Entleereinrichtung**8. Absperrschieber**

9. Filter nach DIN EN 13443-1 entsprechend den Einbauvorschriften der DIN 1988 T.2. Wartung des Filters nach DIN 1988 T.8.

10. Druckminderer entsprechend den Vorschriften der DIN 1988 T.5.

Zu verwendende Schieber: Normgerechte Freifluss-Schieber

Rückflussverhinderer mit Prüf- und Entleereinrichtung

Anschlussleitungen mit nicht längskraftschlüssigen Verbindungen, sind mit einer entsprechenden Verankerung zu versehen.

Die Schraubenlöcher der Flansche sind beim Einbau so anzuordnen, dass sie symmetrisch zu den beiden Hauptachsen liegen und das in diese keine Löcher fallen.

Es müssen verzinkte oder V2A – Schrauben verwendet werden, damit eine ordnungsgemäße Montage oder Demontage und der Rostschutz gewährleistet wird.

Neue Wasserzählerschächte werden grundsätzlich nicht mehr zugelassen.

"Installationen in Kundenanlagen dürfen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik DIN VDE 0100 Teil 410 und Teil 540 nicht über das öffentliche Versorgungsnetz (Strom-, Wasser, Gas - und Wärmenetz) geerdet werden. Die Erdung der Installation in Kundenanlagen hat in Fließrichtung immer hinter der Übergabestelle zu erfolgen.

Der Potentialausgleich der elektrischen Kunden- und Erdungsanlage darf nicht mit dem Wasser-, Gas- und Wärmenetzanschluss (Hausanschluss inkl. Hauseinführung und Hauptabsperreinrichtung) verbunden sein."

Grundsätzlich wird Löschwasser, für den Objektschutz (besondere Löschwasserversorgung), nicht aus dem Netz der wesernetz Netzgesellschaften zur Verfügung gestellt. Der Hausanschluss wird nach dem Trinkwasserbedarf errichtet. Der Löschwasserbedarf ist mit anderen technischen Möglichkeiten zu regeln.

Die Installationsarbeiten sind entsprechend den Vorschriften des DVGW-Regelwerks, den DIN-Normen, sonstigen Regeln der Technik und den Bestimmungen der wesernetz Netzgesellschaften in ihrer jeweils gültigen Fassung auszuführen.